

## 43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Bebauungsplan L 413 "Gewerbegebiet Siemensstraße" -Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

1. Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ wurde am 04.07.2019 im Amtsblatt Nr. 16/2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“**. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Flur 6 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die Bundesautobahn 524;

im Osten:

durch die östliche Grenze der Parzelle 275;

im Süden:

durch die Straße „An den Dieken“;

im Westen:

durch die westliche Grenze der Parzellen 303, 111, 110, 177, 264 und 260.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Bebauungsplanbegründung) können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=41785&L1=> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

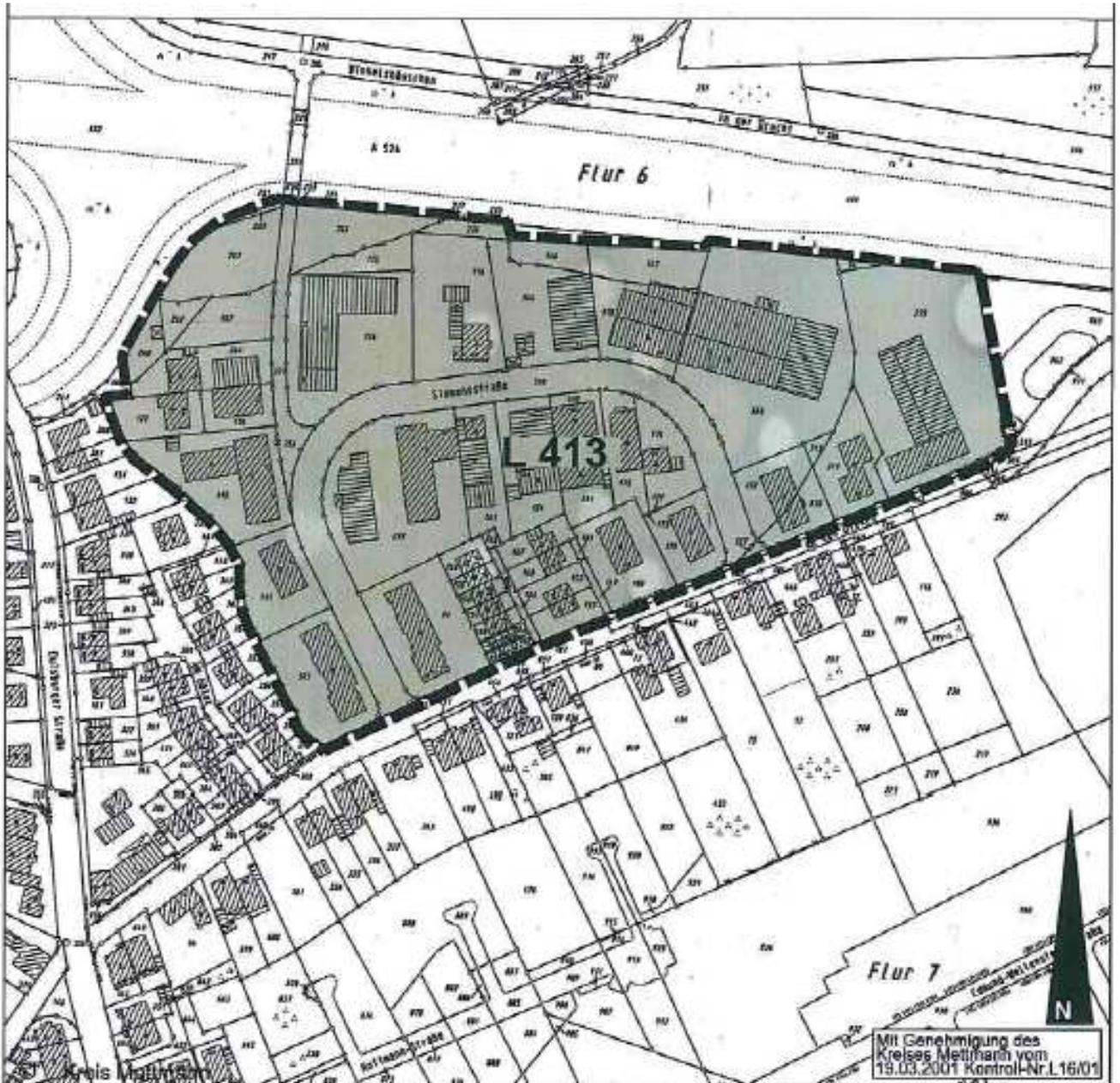
### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:**

Die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 28.06.2022

Klaus Pesch  
Bürgermeister



Grenze des  
räumlichen  
Geltungsbereichs



# STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

## Bebauungsplan

### L 413

"Gewerbegebiet Siemensstraße"